

An:

- Alle Mitglieder der SPD Neckar-Odenwald
- SPD-Mitglieder anderer Unterbezirke, die das Wahlrecht zum Landtag von Baden-Württemberg im Wahlkreis Neckar-Odenwald (38) besitzen.
- RZ und Betreuungsabgeordnete

Buchen/Billigheim, 31. März 2025

Kreismitgliederversammlung Nominierungen zur Landtagswahl & Finanzangelegenheiten

Liebe Genossinnen und Genossen,

wir laden Euch herzlich zur

Kreismitgliederversammlung
am **Samstag, den 26. April 2025 um 10:00 Uhr**
in der **Minneburghalle in Neckargerach**
(Neue Schulstraße 2 69437 Neckargerach)

ein und schlagen in Absprache mit dem Kreisvorstand folgende Tagesordnung vor:

TEIL I – LANDTAGSWAHL

1. Begrüßung

2. Konstituierung

3. Nominierung der Wahlkreiskandidaten zur Landtagswahl

Vorschlag, Vorstellung und Wahl des Wahlkreisbewerbers („Landtagskandidat“) und des Wahlkreis-ersatzbewerbers („Zweitkandidat“) für unsere SPD Neckar-Odenwald.

4. Wahlen der Delegierten zur Landesvertreterversammlung Landtag

Die Landesvertreterversammlung Landtag stellt voraussichtlich am 05.07.2025 die Wahlvorschlagsliste („Landesliste“) zur Landtagswahl 2026 in Baden-Württemberg auf. Dieser geschieht bei dieser Landtagswahl aufgrund einer Gesetzesänderung erstmals.
Es sind 6 Delegierte und Ersatz in unserem KV zu wählen.

TEIL II – ALLGEMEINES & FINANZEN

1. Konstituierung
2. Bericht des Kreisvorstands
3. Kassenführung im Geschäftsjahr 2024
 - 3.1 Kassenbericht
 - 3.2 Bericht der Revisoren
 - 3.3 Entlastung des Vorstands
in Finanzangelegenheiten
4. Beschluss der Kreisverbandsumlage
5. Ggf. Anträge
6. Termine
7. Sonstiges

Für das Antragsrecht sowie die Form und Frist der Anträge wird auf § 6 Abs. 3 und § 8 Abs. 4 Statut SPD-NOK verwiesen (abrufbar im Download-Bereich der Website). Kandidaturen können vorab oder noch auf der Versammlung erklärt werden. Jedes stimmberechtigte Mitglied ist vorschlagsberechtigt. Auskünfte und Hilfen erteilen das Regionalzentrum und der Vorstand gerne. Eine vorherige Ankündigung der Kandidatur erleichtert uns die Organisation erheblich.

Bitte bring einen Mitgliedschaftsnachweis (Parteibuch oder SPD-Card) sowie einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Zu „Teil I – Landtagswahl“ sind alle SPD-Mitglieder wahl- und stimmberechtigt, die am Tag der Versammlung im Landtagswahlkreis 38 Neckar-Odenwald den Landtag von Baden-Württemberg wählen dürfen. Dies ist unabhängig davon, in welcher SPD-Gliederung das Mitglied gemeldet ist. Mitglieder des KV Neckar-Odenwald, die andernorts den Landtag von Baden-Württemberg wählen dürfen und unter TOP 4 wählen möchten, werden gebeten, sich vorab an das Regionalzentrum zu wenden.

Zu „Teil II – Allgemeines & Finanzen“ sind die Mitglieder des SPD KV Neckar-Odenwald stimmberechtigt.

Solidarische Grüße

Markus Dosch
Kreisvorsitzender

Dr. Dorothee Schlegel
Kreisvorsitzende